

CHECKLISTE

Berufszulassung zum/zur Physiotherapeut/in

Ausschließlich Ausbildungen ab 2007 bis dato
Republik Ungarn

Es liegt ein Generalgutachten vor, das eine aufschiebende Bedingung zur Anerkennung vorsieht. Folgende Fachgebiete müssen noch absolviert werden:

- Weiterbildung manuelle Lymphdrainage im Mindestausmaß von 50 Stunden
- Weiterbildung Reflexzonentherapie im Mindestausmaß von 50 Stunden
- Ausbildung Physiotherapie auf dem Gebiet der Intensivmedizin im Mindestausmaß von 25 Stunden
- Praktikum Verhalten und Erleben mit Schwerpunkt Psychiatrie und Geriatrie im Mindestausmaß von 100 Stunden
- Praktikum Bewegungsentwicklung und –kontrolle mit Schwerpunkt Neurologie und Pädiatrie im Mindestausmaß von 100 Stunden
- Praktikum Bewegungssystem mit Schwerpunkt Orthopädie und Traumatologie im Mindestausmaß von 100 Stunden

- Persönlich unterfertigter **Antrag** im Original (Formular erhalten Sie von uns)
- Persönlich unterfertigte **Vollmacht** im Original (Formular erhalten Sie von uns)
- Abschlussprüfungszeugnis** der Ausbildung
- Urkunde** der Ausbildung
- Nachweis einer **erfolgreich absolvierten** Aus-, Fort- oder Weiterbildung in der „**manuellen Lymphdrainage**“ im Mindestausmaß von 50 Stunden
- Nachweis einer **erfolgreich absolvierten** Aus-, Fort- oder Weiterbildung in der „**Reflexzonentherapie**“ im Mindestausmaß von 50 Stunden
- Bestätigung der Universität**, dass die oben genannten Fachgebiete absolviert wurden
- Praktikumsbestätigung vom Krankenhaus**, dass das **Praktikum Psychiatrie und Geriatrie** im Mindestausmaß von 100 Stunden absolviert wurde
- Tabellarischer **Lebenslauf** – persönlich unterfertigt, aus dem Bildungsweg und Berufserfahrung ersichtlich sind
- Lehrplan** von Ihrer Ausbildung, wo theoretische und praktische Stunden aufgelistet sind
- Polizeiliches Führungszeugnis** im Original (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Attest** – Bestätigung, dass Sie als Physiotherapeut/In arbeiten können - von einem/einer Allgemeinmediziner/in ausgestellt (nicht älter als drei Monate) im Original
- Kopie des **Reisepasses** / Personalausweises
- Nachweis der erforderlichen **Sprachkenntnisse** (Zeugnis)
- Bei **Namensänderung** entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, etc – notariell beglaubigt)

Info:

Sämtliche Dokumente müssen **im Original oder vom Notar beglaubigt** vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien werden nicht anerkannt.

ACHTUNG: Übersetzungen aus Ungarn!

Nach Auskunft der Botschaft der Republik Ungarn in Wien gibt es das – in Österreich funktionierende – System der gerichtlich beeideten Übersetzer/innen nicht. Das *Országos Fordító és Fordításhitelesítő Iroda (OFFI)* ist das einzige Übersetzungsbüro in Ungarn, das dazu berechtigt ist, beglaubigte Übersetzungen herzustellen.

Übersetzungen aus Ungarn werden daher ausschließlich vom OFFI anerkannt.

Bitte Unterschriften mit **blauem Kugelschreiber** tätigen.